

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

176 (27.6.1817)

Beilage zu Nr. 176

der

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeige.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung zu Leipzig
so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben,
in Karlsruhe bei Braun:

Denkmal
der Reformation
Luthers
beim dritten Jubelfeste am 13. Okt. 1817
aufgestellt.

Mit 7 Kupfern, allegorischen Titel und Umschlag.
Weiß Druckpapier 3 fl. Velin 4 fl. 40 kr.

An alle Verehrer Luthers.

Den 31. Okt. 1817 feiern wir das dritte Reformationsjubiläum, ein Fest, an welchem das ganze protestantische Volk um so lebhafter Theil nehmen muß, je mehr dasselbe, bei der Kultur unsers Zeitalters, das große Verdienst Luthers, der ein Werk unternahm, zu welchem vielleicht keiner seiner Zeitgenossen Seelenstärke genug gehabt hätte, gehörig zu würdigen versteht. Die Geschichte dieses Wohlthäters der Menschheit und der durch ihn bewirkten Revolution im Reiche der Geister, ist schon an sich selbst, wegen der unerwarteten Wendungen, die sie nahm, wegen des vielseitigen, sich durchkreuzenden Interesses der dabei mitwirkenden Personen, so wie wegen ihres wunderbaren Ausganges und ihrer großen Folgen, ganz vorzüglich geeignet, die Aufmerksamkeit jedes denkenden und gebildeten Menschen zu fesseln. Eine ungekünstelte, in ihren Theilen wohl zusammenhängende, und mit Auswohl der wichtigsten Begebenheiten abgefaßte Geschichte der Reformation Luthers, dürfte daher das beste Denkmal sein, welches man dem großen Manne bei dieser feierlichen Veranstaltung setzen kann, und welche in gegenwärtigem Werke geliefert wird.

Um es an nichts fehlen zu lassen, was dem Werke, welches ein mit der Geschichte seit vielen Jahren vertrauter Gelehrter ausgearbeitet, auch äußere Hülfe zu geben vermag, so haben wir auf den neun gut ausgearbeiteten Kupfern vorerst einen schönen allegorischen Titel und Umschlag, dann die Bildnisse Luthers, Melanctons, der beiden Kurfürsten, Friedrichs des Weisen und Johann Friedrichs des Großmüthigen, in welchem die fac similes von Luther, Melancton, Kaiser Karl V., und die Ansichten der Salzkirche in Wittenberg zu Luthers Zeiten, wie auch des Hauses in Eisenach, worin Luther geboren ward, geliefert, und sowohl für Schönheit, als Correctheit des Drucks, wie auch für schönes Papier gebührende Sorge getragen.

Gleich sehr von dem Nutzen, welchen ein solches Volksbuch für Gebildete stiftet, wird, als von den dankbaren Gesinnungen des protestantischen Publikums gegen den großen Wiederhersteller wahrer Gerechtigkeit überzeugt, schmerzlich wir uns, daß dieses mit Berechnung gesetzte Denkmal, auch mit Liebe und Theilnahme werde aufgenommen werden.

Der früher, jedoch nur vorläufig, angezeigte Preis von 2 fl. für Exemplare auf Druckpapier, und 3 fl. 24 kr. auf Velin, mußte erhöht werden, weil das Werk nicht nur an Bogenzahl vermehrt, sondern auch mehr Kupfer gegeben werden, als im Anfange bestimmt waren.

Bühl. [Bekanntmachung.] Gestern Abends wurde unweit Gressern im Rheine ein männlicher Leichnam gefunden, und nachher gelandet, beiläufig 5' 3 — 4" groß, dessen Gesichtszüge aber wegen eingetretener Gährung schon so zerstört sind, daß solche hier nicht weiter beschrieben werden können. Sein Schädel war mit rund abgeschnittenen weißen Haaren bedeckt, die Stirne hoch, die ganze Gestalt untersezt und stämmig, und hatte folgende Kleidungsstücke an: Eine gestrickte oder gewirkte blau und weiß gewürfelte wollenne Weste, ein schwarzseidenes Halstuch, ein Paar lange Hosen von Nanquin, welche hinten am Preis mit einer mit Steinen besetzten silbernen Schnalle versehen waren, ein Paar alte manschesterne Unterhosen mit stählernen Charretterschnallen, blaue leinene Strümpfe, Schuhe mit kupfernen Schnallen; das Hemd war hängen, und mit D. K. roth gezeichnet. Bei der vorgenommenen Untersuchung zeigte es sich, daß derselbe ertrunken, und 6 — 8 Tage im Wasser gelegen ist. Spuren von äußerer Gewaltthätigkeit, die seinen Tod herbeigeführt haben könnten, fanden sich keine an dem Leichname vor.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, um der Familie des Verbliebenen von seinem Ende Nachricht zu geben, mit dem Bemerken, daß sämtliche demselben ausgezogene Kleidungsstücke zur Recognosizirung bei Amte aufbewahrt werden.

Bühl, den 12. Jun. 1817.

Großherzogliches Amt.

Die G.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Am 4. Jun. d. J. wurde dahier eine goldene Taschenuhr bei einem Uhrmacher zum Verkauf angetragen, welche der Verkäufer um 13 fl. von einem unbekanntem Pärchen auf der Durlacher Straße erkaufte haben will. Da nun diese Uhr wahrscheinlich irgendwo verwendet worden ist, so werden diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe begründen zu können glauben, andurch aufgefordert, bei der unterzeichneten Behörde sich desfalls unverzüglich anzumelden.

Karlsruhe, den 16. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Der hiesige Bürger und Schreinermeister Ludwig hat sich entschlossen, sein vor dem Mühlburaer Thor an der langen Straße liegendes, das Gut zur Hirschaffe formirendes Haus, bestehend in 2 Etagen, jede in 11 Zimmern und 2 Küchen, einem geräumigen mit den nöthigen Kammern versehenen Speicher, einem bewohnten zu Aufbewahrung von 100 Fuder Wein hinlänglich großen Keller, einem geräumigen Hof, Stall zu mehreren Pferden, Wäschhaus, Holz- und Chaisenterrasse, Dienstag, den

3. Jul., Nachmittags 2 Uhr, in Hause selbst öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen; wobei er bemerkt, daß, wenn bis zu diesem Termin sich ein Liebhaber meldet, er auch das Haus aus der Hand verkauft. Dasselbe kann alle Tage eingesehen werden. Die Bedingungen erfährt man bei dem Eigenthümer selbst.

Karlsruhe, den 19. Jun. 1817.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Obermüller.

Appenweier. [Wirthshaus-Versteigerung.] Die Lindenwirth Martin Kupfer'schen Eheleute von Rußbach, Bezirksamts Appenweier, haben sich erklärt: wie sie sich, nachdem sie mit Abkömmlingen nicht geeignet seyen, entschlossen hätten, ihr besitzendes Lindenwirthshaus, an der Landstraße zu Rußbach gelegen, nebst allen seinen Zugehörden, bestehend:

- a) im untern Stocke aus der Wirthshube, einem Schank- und Nebenzimmer, einer hellen und durchaus bequemen Küche, sodann dem Tanzboden, einem Wein- und einem Gemüsekeller, in deren ersterem einige hundert Ohmen aufbewahrt werden können;
- b) im obern Stocke, auf der Vorderseite, aus einer heizbaren großen Stube und zweien Nebenzimmern; auf der Rückseite, aus einem heizbaren Stübchen, zweien weiten Zimmern, einer Küche oder Kammer, je nachdem man dieselbe zu benutzen wünschet, ferner aus zweien Speichern zur Aufbewahrung der Früchte und andern Geräthe, auf denen sich noch eine anderweite Bühne, allenfalls um Wäsche zu trocknen zc. befindet;
- c) aus einer großen Scheuer, Stallung für 12 Pferde und 6 Stücke Rindvieh, auch 5 Schweinställen;
- d) einem sehr geräumigen Hofe, worin sich auch ein Brunnen befindet;
- e) aus einem etwa 75 Ruthen großen Gemüsegarten; endlich
- f) aus einer anderthalbe Tausche großen durchgehends umzaunten Feld- und Obstbühde,

an den Meistgebenden öffentlich zu verkaufen.

Nachdem dieses Haus und alle seine obbeschriebenen Zugehörden an derjenigen Landstraße gelegen sind, auf welcher man aus Schwaben über Freudenstadt nach Straßburg, oder von letzterer Stadt ins erste Land, auch in die berühmten Bäder Grißbach, Petersthal, Antegast zc. gelanget, und auf welcher die Bewohner aus vielen Gemeinden den Oberkircher Wochenmarkt besuchen, nicht minder die Bedingungen, welche bei unrettertigter Stelle an jedem Dienst- und Samstag in der Woche vorgenommen werden können, gewiß annehmbar sind, so wird es unnöthig seyn, für die Kaufliebhaber noch anderweite Aufmunterungen beizufügen.

Als Kauftag ist Donnerstag, der 17. Jul. d. J., des Nachmittags 2 Uhr, in dem Lindenwirthshause zu Rußbach selbst, angeordnet.

Welches alles mit dem Anhang zu Jedermanns Kunde gebracht wird, daß sich Kauflustige, welche in diesem Amtsbezirke nicht angefaßen sind, mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Zahlungsvermögen auszuweisen haben.

Appenweier, den 6. Jun. 1817.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Bruffchin.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Um mit Zuverlässigkeit eine Vermögensabsonderung zwischen dem entwichenen Tagelöhner Thomas Welte von hier und seiner Ehefrau vornehmen zu können, werden alle diejenigen, welche an den Welte etwas zu fordern haben, hiermit aufgerufen, a dato binnen 4 Wochen vor dem hiesigen Großherzogl. Stadtamtsrevisorat ihre

Forderungen einzugeben, und gleich zu beweisen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sonst die Masse vertheilt, und auf die nachkommenden Forderungen nur so weit Rücksicht genommen werden soll, als das Vermögen der Gemeinschaft reichen wird.

Karlsruhe, den 12. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Kork. [Schulden-Liquidation.] Die Passiv-Schulden-Liquidation des Handelsmanns Wilhelm Ferdinand Reßler von Kork ist auf Mittwoch, den 16. Jul. d. J., festgesetzt, wobei desselben Kreditoren vor dem Theilungskommissariat in Kork, entweder persönlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte, um so gewisser erscheinen und ihre Forderungen an gedachten Reßler angeben und liquidiren sollen, als ansonst zu gewärtigen ist, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden.

Kork, den 18. Jun. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Reitig.

Festetten. [Schulden-Liquidation.] Wer immer an den Bäcker Johann Michael Schmid von Griesen, herwärziger Angehörde, eine Forderung zu machen hat, wird andurch aufgefordert, diese bei der auf Dienstag, den 15. Jul., nächsthin angeordneten Tagfahrt vor dem Theilungskommissariate dahier sub poena praecclusi zu liquidiren.

Festetten, den 10. Jul. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Hall.

Lahr. [Schulden-Liquidation.] Dem im Jahr 1813 schon gantmäßig gewesenen ehemaligen Adlerwirth Johann Christian Link dahier fiel durch den Tod zweier seiner Kinder wider einigtes Vermögen zu, auf das mehrere seiner Gläubiger bereits Ansprüche gemacht haben. Ehe man aber zu dessen Vertheilung unter denselben schreiten kann, findet man die Anordnung einer öffentlichen Schuldenliquidation nöthig, welche auf Montag, den 14. Jul. d. J. festgesetzt ist.

Es werden daher alle rechtmäßigen Gläubiger Link's hiermit aufgefordert, ihre mit legalen Beweisurkunden zu belegenden Forderungen an obigem Tage dem mit diesem Geschaft beauftragten Theilungskommissar Kählerthal auf der Revisoratkanzlei, entweder persönlich, oder durch schriftlich Bevollmächtigte um so gewisser einzugeben und richtig zu stellen, als sie sich sonst die Anwendung der auf dem Ausbleiben ruhenden Rechtsnachtheile gegen sie selbst zuzuschreiben haben würden.

Lahr, den 20. Jun. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fehr. v. Liebenstein.

Bühl. [Schulden-Liquidation.] Diejenigen, welche etwas an die in Gant gerathenen Anton Born'schen Eheleute zu Ottersweier zu fordern haben, sollen ihre Forderungen auf Dienstag, den 15. Jul. d. J., in der Behausung des herrschaftl. Vogts dafelbst, bei Vermeidung des Ausschlusses, vor der Liquidationskommission liquidiren.

Bühl, den 16. Jul. 1817.

Großherzogliches Amt.

Dies.

Mosbach. [Schulden-Liquidation.] Es werden alle diejenigen, welche an Bürger Joseph Krazmann von Diebesheim etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus

der vorhandenen Masse keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag, den 10. k. M. Jul., Morgens 8 Uhr, in loco Diedesheim, auf dem dortigen Rathhause vor dem Großherzoglichen Amtsdirektorat daselbst hiermit vorgeladen.

Mosbach, den 9. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ltes Landamt.
Christ.

Mosbach. [Schulden-Liquidation.] Es werden alle diejenigen, welche an den Schulbürger und Hutmacher Georg Adam Wittwer zu Groß Eicholzheim etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag, den 14. k. M. Jul., früh 8 Uhr, in loco Groß-Eicholzheim, vor dem Großherzoglichen Amtsdirektorat alda hiermit vorgeladen.

Mosbach, den 9. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ltes Landamt.
Christ.

Neckargemünd. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den hiesigen Bürger und Metzgermeister Andreas Hölzer zu machen, und solche dahier noch nicht angezeigt haben, werden an demselben aufgefordert, auf Mittwoch, den 23. Jul. k. J., Morgens 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch den Gemein-Anwalt, Distriktsadvokaten Merz dahier, ihre Forderungen bei Großherzogl. Amtsdirektorat dahier richtig zu stellen, und das etwa begehrende Vorzugrecht, bei Strafe des Ausschusses von der gegenwärtigen Masse, an- und auszuführen.

Neckargemünd, den 17. Mai 1817.

Großherzogliches Amt.
Hoffmeister.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Diejenigen, welche an den veranageten Ludwig Kreis zu Reidenstein eine rechtliche Forderung haben, werden hierdurch, unter dem Präjudiz des Ausschusses von der Masse, aufgefordert, zur Richtigstellung sich entweder in eigener, oder der Person hinfänglich Bevollmächtigter, mit ihren Beweisurkunden Montag, den 14. Jul. k. J., frühe 8 Uhr, zu Reidenstein bei dem Amtsdirektorat einzufinden.

Sinsheim, den 16. Jun. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Richard.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Da man zur Liquidation der Schulden der Joseph Moses Wimpfheimer'schen Gantmasse zu Zittingen Tagfahrt auf den 8. Jul. d. J. festgesetzt hat, so werden alle die, welche an diese Masse eine Forderung zu haben glauben, unter dem Rechtsnachtheil zur Richtigstellung dieser ihrer Forderungen an dem bestimmten Tag aufgefordert, daß ansonst auf sie keine Rücksicht genommen, und die Gantmasse, in wie weit sie zureicht, an die bekannten Gläubiger vertheilt werden soll.

Eppingen, den 19. Jun. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wilkens.

Neckarbischofsheim. [Liquidation.] Wer an die mit höherer Erlaubnis nach Baiern ausgewanderte Adam Braunn'schen Eheleute von Heilmstadt irgend eine Forderung

zu haben glaubt, soll sich von heute binnen 5 Wochen bei Großherzoglichem Amtsdirektorat dahier melden, oder den Ausschluß von der Masse erwarten.

Neckarbischofsheim, den 17. Jun. 1817.

Großherzogliches Amt.
Wald.

Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzogl. Bad. ten Linieninfanterieregimente von Stockhorn entwirkene Tambour Augustin Schmidt von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim, den 14. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Heidelberg. [Vorladung.] Da sich der Bürger und Krämer, Konrad Hesch von Dossenheim, der bereits schon vor 7 Jahren seine Ehefrau, Maria Heschin, heimlich verließ, und auf die diesseitige Ladung vom 24. Dez. v. J. bis jetzt nicht anher gestuft hat, um sich über seine Entweichung, und über die von seiner Ehefrau gegen ihn angebrachte Ehescheidungsklage zu verantworten, so wird derselbe hierdurch nochmals aufgefordert, binnen 3 Monaten vor unterzogener Stelle zu erscheinen, als er ansonsten für verschollen erklärt, und das weiters Rechtliche gegen ihn erkannt und verfügt werden soll.

Heidelberg, den 20. Mai 1817.

Großherzogliches Stadtamt.
Dr. Pfister.

Achern. [Ediktalladung.] Johann Himmelbach von Oberachern ist seit 32 Jahren, ohne von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, abwesend. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen einem Jahr seinen Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls die nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz seiner Vermögens eingesezt werden.

Achern, den 28. Mai 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Sigel.

Baden. [Ediktalladung.] Die Kinder des verstorbenen Amtmanns Wola von Illenheim, namentlich Maria Josepha Wola, ehemals an den Amtschreiber Avril zu Heimbach verheirathet, Johann Christoph Wola, ehedortiger Oekonomieaufseher in Fürstl. Salmischen Diensten zu Wensdelsheim, und Franz Wola, ehemals Angestellter bei der Post in Bonn, von denen seit länger als 20 Jahren her keine Nachricht mehr dahier eingegangen, und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, haben dahier ein unter Pflegschaft stehendes, nach der letzt abgehörten Pflegrechnung vom 29. Jul. 1815 sich auf 607 fl. belaufendes Vermögen zu erheben. Es werden daher diese Wola'schen Kinder oder deren gesetzliche Erben aufgefordert, sich binnen einem Jahr, a dato, zum Empfange dieses Vermögens bei der unterzeichneten Stelle zu melden, und gehörig zu legitimiren, indem sonst, nach fruchtlosem Umlauf dieses Termins, darüber weiters nach der gesetzlichen Ordnung verfügt werden wird.

Baden, den 17. Jun. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schnebler.

Freiburg. [Eidkalladung.] Anton Heizer, Schmidt, von Neuerschauen gebürtig, entfernte sich vor 14 Jahren von Hause, ohne das mindeste bis jetzt von sich hören zu lassen. Derselbe oder dessen allerkennbarster Sohn werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser darüber zu melden, als sonst dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Freiburg, den 20. Jun. 1817.

Großherzogliches 2tes Landamt.
Wundt.

Freiburg. [Eidkalladung.] Joseph Anton und Johann Nepomuk Pfunner von hier, welche schon bei 30 Jahren, unbekannt wo, abwesend sind, haben binnen einem Jahr sich um so gewisser wegen Uebernahme ihres Vermögens dahier zu melden, als dieses sonst ihren nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, eingewantwortet würde.

Freiburg, den 24. Mai 1817.

Großherzogliches Stadtamt.
Schnebler.

Lörrach. [Eidkalladung.] Die Theresia Mouttet von Klein hat sich vor ungefähr zwanzig Jahren mit dem Kaiserl. Königl. Oestreichischen Militär fortgegeben, und war letztmals verehelicht mit Korporal Linder vom 1. in Stanislawow in Ostgalizien stationierten Garnisonregiment, als woher mehrere Briefe von derselben angekommen sind; nun soll aber dieselbe, nach einem unverbürgten Gerüchte, während des Russisch-Polnischen Kriegs in einem Militärspital gestorben seyn.

Dieselbe wird nun hiermit aufgefordert, sich selbst, oder deren etwaige Leibeserben binnen Jahr und Tag, a dato, bei der unterzeichneten Behörde unter dem Präjudiz zu melden, oder von ihrer Ertüchtung Nachricht zu geben, ansonsten ihr in 499 fl. 43 9/10 kr. bestehendes Vermögen den sich darum gemeldet habenden Geschwistern, gegen Kaution, in den fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Lörrach, den 17. Jun. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Lörrach. [Eidkalladung.] Der seit 27 Jahren abwesende, und dessen dermaligen Aufenthalt unbekannt Daniel Bronner von Wehlingen wird anordt aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei unterfertiger Stelle zu melden, und sein in 837 fl. 35 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls dieses Vermögen seinen darum sich gemeldeten Verwandten, gegen Kaution, ausgeantwortet werden würde.

Lörrach, den 4. Jun. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Oberkirch. [Eidkalladung.] Ballhasar Bogt von Wälten, welcher schon vor 31 Jahren in Oppenau sich unter das damalige Fürstl. von Hohansische Regiment engagirt hat, nachher aber desertirt, und zu dem K. K. Oestreich. Militär übergegangen ist, wird mit Jahresfrist hiermit vorgeladen, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen pr. 111 fl. zu übernehmen, widri. enfalls dasselbe dessen bekannten nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, verabsfolgt werden würde.

Oberkirch, den 6. Jun. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wegeler.

Stodach. [Eidkalladung.] Wendelin Helmlinger von Neuern an der Aach und Johann Sauter von Biegenhausen, welche ersterer für Athanas Maier von Friedingen, letzterer aber für den hiesigen Bürgersohn Joseph Reiser eingekanden ist, werden beide seit dem Sächsischen Einzuge vom Jahre 1813 vermisst, und nun beide, nach vorheriger Rücksprache mit den betreffenden Regimentskommando's, binnen Jahresfrist mit dem vorgeladen, daß, wenn inner dieses Termins über ihren Aufenthalt keine Nachricht einläuft, über ihr Vermögen rechtlich werde disponiret werden.

Stodach, den 12. Jun. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Ettlingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der abwesende Alois Becker von Reichenbach auf die Eidkalladung vom 15. Jun. v. J. zur Uebernahme seines Vermögens nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen nächsten Verwandten, gegen Kautionleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Ettlingen, den 21. Jun. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keremann.

Durlach. [Bekanntmachung.] Ich bin beauftragt, von nachstehenden Familien in Deutschland, deren Familien in Indien, und die Wehrzahl derselben in Surinam verstorben, Kundehaft von solchen zu erheben, indem die Verwandten von den Entsetzten, zum Bezug deren Verlassenschaft in diesen Welttheilen, reklamirt worden, als: Gammel, Godefron, Plato, Heyne, Rothiez, Dehesten, Mertens, George, Iblentomp, Pfeiffer, Schmid, Webricht, Papenheim, Driest, Kreudelein, G. Star, Canig, Roegel, J. G. Ulrich, S. Balthum, Neudendorf, Cornelius, J. L. Schmitz, J. Ruten, Sticher, J. B. Haar, H. L. Frillein, J. F. Schulz, J. F. Kuzelberger, H. L. Brosche, G. Staiselder, D. J. Henrichsen, Spillenaar, J. M. Schenkel, W. Weisen, J. Kleistich, G. F. Wiltborn, G. W. Wunderlich, J. G. Wunsch, J. G. Schmie, G. W. Lobill, J. A. Schneider, G. F. Galticher, H. von Wersel, J. W. M. Bauer, Wertenbohl, Kieckling, Giese, Diez, Frederichs, Debing, Stief, Bleser, Kelding, G. Sartmann, Peterle, J. M. Grosbauer, Freissenberg, J. J. Pallor, G. Harbergan, G. Kriesberg, de la Porte, J. A. Begehoff, L. Schermex, G. Runge, J. L. Groszell, Helleday, G. F. Wilsborg, A. G. Knieszel, G. F. Wirth, J. G. Pfefelder, A. Harmse, J. M. Brouwer, J. Wehr, J. Schweitard, J. G. Dankwert, A. König, F. F. Vares, A. V. Günther, Hartmann, Branes, Bach, Thiel, Schneider, Neuther, Wagner, H. Neper, F. Bauer, J. A. Walthert, Pfannenstegh, G. Schmitt, J. Haymann, Hoecs, Mey, Wener, Wild, Pabst, Dietrich, Böhmmer, Weiser, J. Seybel, Hirsch, Spies, Beck, Stark, Sprinaer, Koch, Schmitz, Lange, Hofman, Becker, Wild, Seboid, Müller, Weiß, Rigmann, Rothholz, Braun.

Wer nun aus dem verehrlichen deutschen Publikum an vorbeschriebene Verhältnisse ein Erbrecht zu haben glaubt, betriehe sich in portofreien Briefen gefälligst an den Unterzeichneten zu wenden.

Durlach, den 24. Jun. 1817.

J. F. Knauth.